

FRAGESTUNDE

Beginn: 12.49 Uhr
Ende: 13.55 Uhr

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt 11.49 Uhr den Vorsitz.

1) Überprüfung des baulichen Zustandes von denkmalgeschützten Bauwerken

GR. **Dreieibner** stellt an Bgm. Mag. Nagl folgende Frage:

GR. **Dreieibner**: Schönen guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren auf der Zuhörerschauertribüne, sehr geehrter Herr Bürgermeister! In der letzten Zeit häufen sich Hinweise und Warnungen seitens engagierter Bürgerinnen und Bürger. Einerseits so wie Berichte in diversen Medien, andererseits die darstellen, dass einige denkmalgeschützte Gebäude in Graz in einem immer schlechteren Zustand sein sollen. Die Medienberichte weisen sogar darauf hin, dass in dem einen oder anderen Fall seitens der Eigentümerinnen und Eigentümer ein Downgrading der schützenswerten Bausubstanz in Kauf genommen wird. Ob dies die EigentümerInnen beabsichtigen oder ob es fahrlässig passiert ist, ist natürlich nicht klar. Dass der Abbruch oder der Umbau einzelner Objekte mögliche Ziele solcher anhaltenden Vernachlässigung der Bausubstanz sind, ist in diversen Publikationen, Medien bereits in den Raum gestellt worden. Nun räumt das Steiermärkische Baugesetz der Behörde einige sehr geeignete Rechte ein, die die Hintanhaltung nachträglicher Entwicklungen bei geschützten Gebäuden zum Ziel haben. So sind im Teil 5 § 39 des Steiermärkischen Baugesetzes unter dem Titel Baupolizeiliche

Maßnahmen einige hilfreiche Vorschriften und mögliche behördliche Maßnahmen festgeschrieben, diese lauten: Erstens: Der Eigentümer hat dafür zu sorgen, dass die baulichen Anlagen in einem der Baubewilligung, der Baufreistellungserklärung und den baurechtlichen Vorschriften entsprechenden Zustand erhalten werden. Zweitens: Der Eigentümer hat eine bewilligungswidrige Nutzung zu unterlassen. Er trägt die Verantwortung, dass auch andere Verfügungsberechtigte keine bewilligungswidrige Nutzung ausüben. Drittens: Kommt der Eigentümer seinen Verpflichtungen nicht nach, hat ihm die Behörde die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen und die Behebung des der Bewilligung und den baurechtlichen Vorschriften widersprechenden Zustandes unter Festsetzung einer angemessenen Frist aufzutragen. Vor allem mit dem zuletzt zitierten Absatz 3 des § 39 Baugesetz hat die Behörde ein sehr starkes Mittel in der Hand, um das öffentliche Interesse in Sachen Denkmalschutz zu wahren. Hier, sehr geehrter Herr Bürgermeister, möchte ich meine

F r a g e

an Sie anschließen: Hat die Stadt Graz zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines entsprechenden laut Baugesetz geforderten Zustandes für denkmalgeschützte Bauwerke ein Alarmsystem oder ein ähnlich taugliches Prozedere implementiert, das die regelmäßige Überprüfung des baulichen Zustands und gegebenenfalls weitere darauf fußende Maßnahmen vorsieht, und wenn ja, welche Überprüfungsintervalle sieht dieses Alarmsystem vor?

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzter Herr Gemeinderat! Ich bin Ihnen heute wirklich dankbar, dass ich auch Stellung nehmen kann zu etwas, was wir erst vorgestern auch im Internationalen Städteforum Graz besprochen haben. Auf der einen Seite ist es schön, wenn es Bürgerinnen und Bürger gibt, die in einer Stadt, die eine zweifache Urkunde als Weltkulturstadt schon bekommen hat von Seiten der UNESCO, auch

mitschauen, sich mitsorgen, ob es denn da in der Stadt vielleicht den einen oder anderen Hausherrn gibt, der sich nicht dementsprechend um ein schützenswürdiges Gebäude kümmert. Auf der anderen Seite haben wir im Internationalen Städteforum Graz diese Woche beschlossen, dass wir jetzt auch intensiv unsere lokalen Medien einladen werden zu einem Besprechungstermin, weil es die Vertreterinnen und Vertreter und Expertinnen und Experten, die in diesem wichtigen Gremium sind, auch für unerträglich finden, wie in der Stadt Graz immer wieder mit dem Weltkulturerbe umgegangen wird. Wir werden die Medien, unsere Journalistinnen und Journalisten einladen und sie dringlich ersuchen, dass sie künftig ihrer Hauptaufgabe der Recherche wieder nachkommen. Es kann nicht sein, dass jeder Mann und jede Frau, die auch oft ohne fachlichen Hintergrund eine Sorge äußert, in den Medien ohne Recherche einen solchen großen Platz eingeräumt bekommt (*Applaus ÖVP*). Wir haben auch in den letzten Wochen wieder Zeitungsberichte gelesen und das möchten diese Expertinnen und Experten richtigstellen, da werden Behauptungen aufgestellt, die großen Raum bringen und dann bricht quasi plötzlich in der Stadt Graz etwas aus, wo man sich Sorgen machen muss um das Weltkulturerbe. Ich habe es, seitdem ich jetzt auch Verantwortung trage, mehrfach schon geäußert, es braucht sich in Graz niemand Sorgen machen, weil wir sehr, sehr viele Institutionen haben, sehr, sehr viele aufmerksame Persönlichkeiten, die auch über die Qualifikation verfügen. Nicht jedes Haus, das alt ist, ist auch gleichzeitig schützenswert. Und ich möchte Ihnen jetzt auch zu Ihrer Frage, wie denn unsere Warnsystem aussieht, einiges sagen. Ich kenne die bewegten Persönlichkeiten nicht alle, aber einige. Wir haben uns sogar ausgetauscht, dass die Damen und Herren, die hier in Sorge sind, persönlich von mir meine Telefonnummer bekommen, wo sie mich Tag und Nacht erreichen können, sie haben davon schon mehrfach Gebrauch gemacht, einmal habe ich sogar um Mitternacht eine Baustelle in Graz eingestellt als Bürgermeister, weil hier nicht nach den Baurechten und nach den Genehmigungen vorgegangen wurde. Aber ich muss hier auch wieder einmal betonen, dass wir bitte strikt unterscheiden sollen zwischen den Personen, die die fachliche Kompetenz haben und den Schutzauftrag für uns erfüllen

und jenen, die relativ schnell eine Behauptung aufstellen, die dann auch nach Überprüfung in keinster Weise hält. Das heißt, wir werden das ganz bewusst jetzt vom ISG tun und da schauen die Debattenbeiträge dann interessant aus und ich hoffe, dass genügend Journalistinnen und Journalisten kommen, um dann auch künftig jene Personen in ihrer Recherche miteinzubeziehen, dass wir dann vielleicht auch einmal in den Medien das vorfinden, was diese Experten auch dazu zu sagen haben. Sie kennen unsere gesamten Institutionen vom Bundesdenkmalamt über die ASVK über jetzt den für den Rest der Stadt geltenden Beirat und, und, und. Aber ich möchte Ihnen ganz konkret auch sagen, wie es mit unserem sogenannten Alarmsystem offiziell ausschaut. Gemäß den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes gelten Denkmale, bei denen ein öffentliches Interesse an ihrer Erhaltung gegeben ist, dann als geschützt, wenn durch Bescheid des Bundesdenkmalamtes eine Unterschutzstellung erfolgt. Mit dieser Unterschutzstellung ist die Zerstörung sowie jede Veränderung, die die Erscheinung beeinflussen könnte, ohne Bewilligung nach dem Bundesdenkmalgesetz verboten. Nach § 31 des Bundesdenkmalgesetzes können Sicherungsmaßnahmen vorgeschrieben werden. Besteht nämlich die Gefahr, dass Denkmäler zerstört, verändert werden und dadurch das Interesse an der unversehene Erhaltung des Denkmals wesentlich geschädigt wurde, so hat die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des Bundesdenkmalamtes die jeweils geeigneten Maßnahmen einschließlich baulicher Art Verfügungen und Verbote zur Abwendung dieser Gefahren zu treffen. Es fällt somit in die Zuständigkeit des Bundesdenkmalamtes beziehungsweise des Landeskonservators für Steiermark, die nach dem Denkmalschutzgesetz geforderten Zustände von denkmalgeschützten Bauwerken zu kontrollieren und einen entsprechenden Antrag bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen. Nach dem Steiermärkischen Baugesetz hat jeder Eigentümer einer baulichen Anlage dafür zu sorgen, dass die bauliche Anlage in einem der Baubewilligung und den baurechtlichen Vorschriften entsprechenden Zustand erhalten werden muss. Dies bezieht sich jedoch auf sämtliche Bauwerke, nicht nur auf denkmalgeschützte Bauwerke. Hier hat die Behörde mit

entsprechendem Bescheid Instandsetzungsmaßnahmen aufzutragen. Nach den Bestimmungen des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes, nächste Stufe des Schutzes, haben die Eigentümer in Schutzgebieten die schutzwürdigen Bauwerke in ihrem äußeren Erscheinungsbild nach Maßgabe der Schutzwürdigkeit ganz oder teilweise zu erhalten. Kommt der Eigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, so kann auch nach den Bestimmungen des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes die Pflicht der Beseitigung oder Wiedererrichtung des geschützten Bauwerkes aufgetragen werden. Unter die Aufgaben der Grazer Altstadtsachverständigenkommission fällt es, bei der Baubehörde Anzeige zu erstatten, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Eigentümer ihrer Verpflichtung zur Instandhaltung der baulichen Anlagen nicht nachkommen oder den Bestimmungen des GRG zuwiderhandeln. Somit ist für die Überprüfung von denkmalgeschützten Bauwerken das Landeskonservatorrat für Steiermark zuständig und in den Zonen der Altstadterhaltungsgesetzes die Grazer Altstadtsachverständigenkommission. Und ich möchte auch Ihre Anfrage nicht als Kritik an diesen beiden Institutionen verstanden wissen, weil ich weiß, dass sowohl der ehemalige Landeskonservator für Steiermark als auch der jetzt amtierende Landeskonservator für Steiermark sehr gut über die Bausubstanz und die schützenswerte Bausubstanz der Stadt Graz Bescheid weiß. Es gibt Persönlichkeiten, die der Meinung sind, mehr Fachwissen als unser Bundesdenkmalamt zu haben, aber in allen fachlichen Diskussionen hat sich das bislang, seitdem ich dabei bin, dann im Nachhinein eher als ein Irrtum herausgestellt. Wir haben bei der ASVK auch eine klare Zuordnung, das heißt, wir haben, wenn ich so sagen darf, zwei Institutionen geschaffen, die auch unabhängig von Einzelmeinungen in einer Kommission in der ASVK auch immer eine Gesamtentscheidung darstellen. Auch da gab es, weil wir jetzt die Aufregung hatten, weil wir Vorsitzende haben, die sehr deutlich und klar zu einigen Bauwerken in Graz Stellung genommen haben, große Aufregung. Meine Antwort war relativ klar, ich habe es schon oft erlebt, dass auch ein Mitglied der Altstadtsachverständigenkommission in der Beratung um ein Bauwerk letztendlich selbst in der Kommission eine ganz andere Entscheidung, dann in der Kommission zu einer anderen Entscheidung gekommen ist und deswegen glaube ich, dass wir immer

sehr gut aufgestellt sind, auch den richtigen Mix haben in der ASVK, der nicht „nur“ Anführungszeichen, aus Architekten besteht, sondern auch immer aus Denkmalpfleger, aus HistorikerInnen etc., dass wir da gut aufgestellt sind. Das heißt, es wird sehr oft in großer Aufregung, und wir werden heute noch bei einer zweiten Anfrage Gelegenheit haben, da wieder ein bisschen, ich sage einmal, näher der Wahrheit hinzukommen, als das, was medial jetzt auch dargestellt wurde. Meine Bitte ist nur, vertrauen wir auch diesen von uns eingesetzten Institutionen, dahinter gibt es dann, wenn ich so sagen darf, auch noch die Beamtschaft der Stadt Graz von der Baubehörde bis zum Stadtplanungsamt und den Herrn Baudirektor, die ebenso drüber wachen, aber ich denke mir, nachdem wir diese Urkunden erhalten haben, nachdem wir fast alle Gebäude in Graz auch wirklich sichern konnten, sodass wir sie heute mit Stolz präsentieren, sind einige wenige Problemzonen übrig geblieben und ich halte es für eine gute Idee, diese einmal jetzt alle auf den Tisch zu bringen, auch das, was die sogenannten Soko Altstadt ins Internet gestellt hat. Gebäude, ich war dankbar, bitte, wenn ihr ein Gebäude findet, das wir vielleicht übersehen haben, sagt es uns. Aber das Bundesdenkmal überprüft auch diese Gebäude und wenn sie sie nicht für schützenswert erklären, dann denke ich mir, sollte man auch mehr den Experten glauben als so manchem aufgebrachtem Bürger, der manchmal auch oft nur wegen der Baustelle daneben eine andere Haltung einnimmt, ist ja auch legitim (*Applaus ÖVP*).

GR. **Dreisiebner**: Vielen Dank.

Zwischenruf GR. Schröck: *Die Zusatzfrage geht sich jetzt nicht mehr aus.*

GR. **Dreisiebner**: Ich werde versuchen, es kurz zu halten. Ich habe mich natürlich nur auf denkmalgeschützte Gebäude bezogen und nicht auf Gebäude, die alt sind und von vielen auch als schützenswert, sehr persönlich und privat verständlich, betrachtet werden, aber es unter Umständen nicht in der Form sind. Das heißt, dieses Prozedere, auf das Sie sich stützen und die Stadt sich stützt, ist eng mit der Altstadtsachverständigenkommission und mit dem Bundesdenkmalamt verwoben. Von sich aus wird das Amt nicht aktiv, hält keinerlei Nachschau, wenn etwa BürgerInnen berechtigt oder unberechtigt aus begründeter Sorge an die Öffentlichkeit oder an Sie beziehungsweise die Behörde geht.

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt bin ich kürzer. Wir haben in Österreich eine klare Aufgabenverteilung. Die Stadt Graz übernimmt, und nicht nur wir, sondern fast alle Kommunen, sehr oft auch Aufgaben, die es woanders gibt, Landes-/Bundesaufgaben etc. In dieser Frage ist eine ganz klare Kompetenzzuweisung da, die ASVK muss es uns mitteilen, das Bundesdenkmalamt muss es uns mitteilen und wenn es einen besorgten Bürger gibt oder wenn es einen Journalisten gibt, der angerufen wird oder auch sonst eine Person, dann wäre es halt einfach immer gut, da biete ich mich persönlich an, aber ich denke mir, das wird auch in der Baubehörde der Fall sein, in der ASVK etc. nachzufragen und dann kommen wir nicht zu solchen Aufgeregtheiten, die manche vielleicht auch benutzen wollen, wir kommen dann gleich zu einem Thema. Also ich denke mir, dass ausreichend Schutz gegeben ist, wenn jemand eine Sorge hat, direkt mich als zuständigen Stadtsenatsreferenten oder unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baubehörde kontaktieren, dann klärt sich sehr oft auf, warum wir leider, zum Beispiel am Kai drüben, wir noch immer so ein halb abgerissenes Gebäude haben etc. könnte ich Ihnen jetzt einen Vortrag halten darüber, warum das so ist, da sind wir bemüht. Aber die Zeit wollen wir nicht ganz in Anspruch nehmen. Danke (*Applaus ÖVP*).

2) Girardi-Geburtshaus „Girardikeller“

GR. Mag. **Fabisch** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. Mag. **Fabisch**: Lieber Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit vielen Monaten weist die KPÖ auf den stetigen Verfall des Girardikellers in der Leonhardstraße hin. Obwohl das Geburtshaus des Volksschauspielers Alexander Girardi denkmalgeschützt ist, wird vom Eigentümer wohl gezielt mit seinem Verfall spekuliert, indem das ganze Jahr über Fenster offen bleiben und so durch Unwetter die Zerstörung des Objektes voranschreitet.

Von einer längst fälligen Aufforderung für die gesetzliche Instandhaltung ist genau so wenig zu hören wie von der Androhung einer Ersatzvornahme. Ähnliches gilt auch für weitere Objekte wie zum Beispiel das Haus Kaiser-Franz-Josef Kai 36.

Das Schicksal des Kommod-Hauses muss uns eine Warnung sein. Vor kurzem haben Sie, Herr Bürgermeister, hast du in einer Zeitung ein klares Bekenntnis zur Erhaltung des Girardikellers abgegeben.

Daher stelle ich an dich, lieber Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage:

Welche Schritte hast du nun für die Erhaltung des Objektes Girardikeller gesetzt und welche planst du weiterhin (*Applaus KPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat! Das was ich vorhin gesagt habe, sollte auch für Gemeinderatsmitglieder gelten, im Speziellen auch für dich. Ich denke mir, es wäre gut gewesen, bevor man auch medial oder jetzt auch hier Behauptungen aufstellt,

einfach einmal zu hinterfragen, warum ist denn das Girardihaus noch nicht umgebaut? Es wäre ganz einfach gewesen vielleicht hier zum Hörer zu greifen, aber ich mache es auch hier sehr gerne, weil es ist eine Behauptung, die einen Bauherrn jetzt trifft, der das nicht verdient hat, weil er hat das Girardihaus gekauft um es zu sanieren und dort umzubauen. Ich habe den Eigentümer, Herrn Dipl.-Ing. Otto Reuß, auch vergangene Woche bei mir im Rathaus gehabt und er hat mir auch seine Sorgen erzählt, wieso es noch nicht so weit gekommen ist. Ich will über die aufgehängten Transparente, kann jeder gerne hingehen, Sargnagl, und ich bin da stark wieder drauf, gar nicht viel sagen, aber das Bild ist mir aus einem Grund wichtig, weil da wieder Vergleiche mit einem Kommod-Haus kommen. Ein Kommodhaus, wo ich einen Abrissauftrag meiner Vorgänger Alfred Stingl und Dipl.-Ing. Josel damals übernommen habe, bei dem andere, auch politische Mandatäre, 20 Jahre zugesehen haben, wie es oben in ein Haus hineinregnet, ist bei diesem Haus, und jeder kann es sich gerne anschauen kommen, überhaupt nicht der Fall. Dieses Gebäude trägt ein frisch gemachtes Ziegeldach. Über den Erhaltungszustand haben wir auch in der ISG gesprochen; wäre interessant, wenn Sie auch einmal Frau Resch oder andere Experten anrufen würden, dieses Gebäude ist unter Bundesdenkmalschutz gestellt, dieses Gebäude ist von oben her konserviert und dieses Gebäude ist in keinem guten Zustand. Aber die Behauptung aufzustellen, dass jemand dieses Gebäude jetzt verfallen lassen möchte, stimmt nicht, jetzt darf ich aus den Baubescheiden aus dem Bauamt hier auch zitieren. Am 28. September 2010, also fast vor zwei Jahren, wurde von Herrn Dipl.-Ing. Otto Reuß ein Ansuchen für einen Zu- und Umbau, eine Verbindungsbrücke, ein Dachgeschoßausbau und eine Nutzungsänderung von Lager auf Wohnen eingebracht. Im hinteren Bereich haben wir nämlich ein Lager. Da die Liegenschaften in der Altstadtsschutzzone liegen, wurde der Akt zur Begutachtung an die Altstadtsachverständigenkommission übermittelt. Diese entschied mit Gutachten vom 8.11.2010 über das Bauvorhaben negativ. Das Bauansuchen läuft weiterhin und wird von dem Bauherrn adaptiert, das heißt, der Bauherr hat eigentlich schon was eingebracht, das ist nur von Seiten der ASVK nicht positiv gesehen worden, also geht es zurück an den Start und er muss es wieder umplanen, was er ja schon, wenn ich so

sagen darf, jetzt mehrfach gemacht hat. Bezüglich der Baugebrechen gab es am 20. Februar 2012 eine Überprüfung. Dieser Überprüfung folgte am 16. April ein bescheidmäßiger Auftrag zur Behebung der Baugebrechen. Der Bescheid wurde am 19. Mai rechtskräftig und ergab am 4. Juni die Überprüfung der Sofortmaßnahmen. Dass die Punkte 1 bis 4 des Auftrages, da ging es bitte nur um Abschlagen von lockeren Putzteilen an der Giebelwand sowie an der straßen- und hofseitigen Fassade, morsche Holzteile entfernt, Absichern der Holzstiege erfüllt wurden, das heißt, der Hausherr hat den Auftrag von uns sofort wahrgenommen und auch erfüllt. Dazu muss gesagt werden, dass derzeit mindestens eine Überprüfung in der Woche durchgeführt wurde wegen der großen Aufregung. Erst in dieser Woche wurde ein Transparent, jetzt sind es schon mehrere, straßenseitig registriert, das Schließen der Türen und Fenster kann von der Behörde nicht auferlegt werden. Es können lediglich Baugebrechen angezeigt und bescheidmäßige Aufträge erlassen werden. Und der Bauherr befindet sich jetzt zwischen dem Bundesdenkmalamt, zwischen der ASVK, zwischen wirtschaftlichen Überlegungen und unseren Planungsämtern wieder einmal in der schwierigen Situation, eine Gesamtlösung zu finden, aber es liegt im Moment, wenn ich so sagen darf, nicht nur an ihm, sondern auch an allen Behörden und Institutionen, hier mitzuhelfen. Ich will heute hier noch einmal deutlich sagen, die Aufregung um dieses Haus ist zum Teil eher politischer Natur, was ja Transparente letzten Endes auch wieder zeigen. Der Hausherr, und das kann ich versichern, hat ein sie auch vor kurzem erworben, auch wirklich etwas zu machen. Auszahlen tut es sich im Übrigen bitte nur dann, auch wirtschaftlich, wenn im Hofbereich oder auch dahinter oder darüber was entsteht und da sind wir noch nicht handelseins (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Fabisch**: Zumindest einmal eine Feststellung. Also ich bin sehr froh, dass es in Graz einige sehr aktive Bürger gibt, Bürger und Bürgerinnen, die sich mit dem Zustand schützenswerter Gebäude, wie sich aktuell vorfinden, nicht so abfinden und

bin auch froh, dass es Gemeinderäte gibt, die sich in dieser Sache engagieren. Tatsache ist, und das hat jeder sehen können, der dort seit Monaten, um nicht zu sagen seit Jahren, vorbeifährt und vorbeigeht, dass dort ständig Fenster offen sind, dass dort, ich will nicht sagen, das Dach undicht ist, es hat auch Begehungen gegeben von Privatleuten, ob die in Ordnung sind oder nicht, weiß ich nicht, auf jeden Fall wurde mir auch zugetragen, dass der Zustand im Inneren des Hauses katastrophal ist und ich glaube, dass bei diesem Gebäude genauso wie beim Kommod-Haus ganz sicher schon Gefahr im Verzug ist, Gefahr, was den Schutz unserer Altstadt betrifft. Und mir ist dieses Gebäude wichtig genug, um ständig darauf hinzuweisen, dass es hier aus meiner Sicht, und davon lasse ich mich auch von einem amtierenden Bürgermeister nicht abbringen, ein gezieltes Vorgehen gibt, damit dieses Gebäude, so mein Eindruck, im Laufe der Zeit devastiert wird (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielleicht darf ich dir dieses Bild auch mitgeben, weil die Behauptung, dass es beim Dach hereinregnet, stimmt genauso wenig, wie die Absicht eines Hausherrn angeblich da sein sollte, dieses Gebäude in einen Zustand zu versetzen, um es abzureißen. Es stimmt einfach nicht und ich ersuche einfach, vielleicht auch einmal als Gemeinderat die Verantwortung insofern wahrzunehmen, dass man sich auch mit einem Eigentümer trifft, mit ihm darüber spricht, auch mit den zuständigen Damen und Herren, die das bearbeiten, es sind einfach Behauptungen, die in die Luft gesetzt werden (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.10 Uhr den Vorsitz.

3) Ihr Wirtschaftskonzept für die Grazer Innenstadt

GR. **Hötzl** stellt an StR.ⁱⁿ Mag.^a (FH) **Grabner** folgende Frage:

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Stadträtin! Nach dem plötzlichen Ende der schwarz/grünen Rathauskoalition durften wir diversen Medien entnehmen, dass die ÖVP zwar zahlreiche Beschlüsse dieser Koalition aus Rücksicht auf den grünen Koalitionspartner mitbeschlossen habe, deren Inhalt aber nicht immer geteilt habe. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass vor allem die innerstädtische Wirtschaft durch zahlreiche Maßnahmen dieser Koalition massiv geschädigt wurde. Beispielgebend sind zahlreiche Parkplatzstreichungen sowie die Reduzierung der Ladezeiten anzuführen. Wenn auch eine Aufhebung dieser Beschlüsse nicht in Ihre Ressortzuständigkeit fällt, so sind Sie bei Ihren künftigen Überlegungen im Rahmen Ihrer politischen Zuständigkeit dennoch nicht mehr an den grünen Koalitionspartner gebunden. Sie können also geradezu befreit ans Werk gehen, um wirksame kompensatorische Maßnahmen zu präsentieren, die geeignet sind, die innerstädtische Wirtschaft nachhaltig zu unterstützen.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, nachstehende

Frage:

Welche konkreten politischen Maßnahmen sind Ihrerseits für die restliche Gemeinderatsperiode geplant, um die stark geprüften innerstädtischen Wirtschaftstreibenden nachhaltig zu unterstützen (*Applaus FPÖ*)?

StR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabner**: Vielen Dank, Herr Kollege, für die Frage. Denn somit habe ich die Möglichkeit, einmal auch ein paar Zahlen kundzutun, was unsere Wirtschaft in Graz anbelangt. Der Wirtschaftsbericht 2011 hat auch niedergeschrieben, dass wir ein Kommunalsteueraufkommen lukrieren konnten von über 100 Millionen Euro, das gab es in Graz in diesem Ausmaß noch nie. Die Frequenz, auch in der Innenstadt, hat sich erhöht, teilweise beinahe um 20 % und auch die Nächtigungszahlen konnten wir überschreiten, was das Kulturhauptstadtjahr anbelangt, sprich 900.000 Nächtigungen. Wenn ich in die Vergangenheit blicke, und das sind jetzt die letzten Jahre der Tätigkeit auch, haben wir aus der Innenstadt wieder einen Juwel schaffen können, die Verbindung nicht nur von Moderne auch mit der Tradition, wir konnten Veranstaltungen weiter forcieren und somit auch die Frequenz steigern. Gerne zähle ich Ihnen die weiteren, und im Grund sind es Marketingmaßnahmen, ganzheitliche Marketingmaßnahmen, dass auf der einen Seite die innerstädtischen Betriebe, die Wirtschaft, der Tourismus, ja, der gesamte Bereich gestärkt wird und wir werden das Programm, das strategische Programm, das wir festgehalten haben, sei es auf der einen Seite mit dem City-Management und auch mit Graz-Tourismus fortsetzen mit der Grundlagenarbeit, wie beispielsweise Passantenfrequenzmessungen, Erheben von Kaufkraftdaten, es wird weiterhin Innen-Public-Relation geben, Kommunikation mit den Anspruchsgruppen, sprich eine City-Frühstück für die Handelsbetriebe, KooperationspartnerInnen werden wir zum Austausch auch von aktuellen Entwicklungen informieren und erarbeiten. Auch gemeinsame Konzepte erarbeiten, es gibt die Marktkommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel mit dem Magazin Stadtleben, die Ostermärkte, Advent, Kundenbindungsmaßnahmen mit dem Graz Gutschein und selbstverständlich die Veranstaltungsbeteiligung, die ich sehr wichtig finde, die wir auch von öffentlicher Hand finanzieren, denn genau diese sind es, die wir auch gemeinsam in der Stadtregierung beschließen, die die Menschen zu uns in die Stadt bringen, die den Tourismus fördern und somit auch die Arbeitskräfte sichern und die Umsätze auch für die Handelsbetriebe steigern beziehungsweise beibehalten können.

GR. **Hötzl:** Aber jetzt gibt es natürlich diesen Zusammenschluss der innerstädtischen Kaufleute, die ja zu, ich weiß nicht, ob es 100 % sind, aber nahezu 100 % vom schwarzen Wirtschaftsbund sind und wenn man mit denen spricht, die sind ja alles andere als zufrieden. Nicht, dass sie völlig unzufrieden sind, das sage ich nicht, aber es gibt einige Maßnahmen, die getroffen wurden, ich habe es eh angeführt, Ladezeitenverkürzung, Parkplatzstreichungen usw. die auch bei denen, und das sind Innenstadtkaufleute, nicht auf Wohlwollen getroffen sind, sagen wir so. In der Zeitung hat man lesen können, die Schwarzen waren nicht immer ganz zufrieden, weil sie das mittragen haben müssen, was die Grünen wollten und Sie sagen, es ist alles in Ordnung. Aber ich nenne Ihnen ein Beispiel, die Schaukästen am Joanneumring, wie man hört, sind die jetzt ja gekündigt worden, der geplante Radweg soll offenbar kommen, zumindest die Kündigung für die Schaukästen ist draußen, die sollen auf ihre eigenen Kosten jetzt von den Gewerbetreibenden entfernt werden, wie stehen Sie dazu, was haben Sie da für ein Patentrezept in petto, das Sie noch umsetzen wollen (*Applaus FPÖ*)?

StR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabner:** Herr Kollege, ich dachte, dass Sie mir diese Frage stellen, ich danke Ihnen auch dafür. Was die Parkplätze anbelangt, es gibt immer ein Für und ein Wider. Wie Sie selbst wissen, wurde schon einmal eingeführt, das die Blauen Zonen beispielsweise am Samstag aufgehoben wurden, ein paar waren dafür, Herr Kollege, Sie waren ja auch dabei im Gemeinderat, ein paar waren dagegen, es gibt immer Aktionen für die einen, die dafür sprechen, und dagegen. Beispielsweise haben sich dann auch teilweise nur mehr die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hingestellt und es konnten die Kunden nicht mehr Platz finden auf den Parkplätzen, gibt immer diese Dinge. Des Weiteren machen wir selbstverständlich auch Aktionen, wie Sie wissen, mit dem City-Management, Parkaktionen, speziell an frequentierten Tagen, dass wir den Kunden vergünstigte Parktickets ausgeben für die Garagen. Joanneumring, ich bin nicht dafür, dass die Vitrienen geräumt werden, auch wir sind nicht dafür, auch

wurden wir nicht informiert, ich danke für die Frage und wir werden uns dafür einsetzen, dass das nicht passieren wird (*Applaus ÖVP und FPÖ*).

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 13.15 Uhr den Vorsitz.

4) Missachtung der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates

GR. **Schröck** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. **Schröck**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Der Kontrollausschuss der Stadt Graz hat in seiner Sitzung am 2.5.2012 mehrheitlich den Beschluss gefasst, zur Anhörung über den Bericht des Stadtrechnungshofes betreffend die Prüfung „UNESCO – City of Design“ die ressortzuständigen Mitglieder der Stadtregierung nämlich dich, Stadtrat Rüschi und Stadträtin Grabner, einzuladen.

Grundlage dafür ist die auf dem § 67 Statut der Landeshauptstadt Graz jahrzehntelang basierende Gepflogenheit, mündliche Auskünfte von betroffenen Stadtsenatsmitgliedern zu Prüfungsgegenständen in Form von Anhörungen im Kontrollausschuss einzuholen. Diesbezüglich habe ich dir auch in der Anfrage die betreffenden Paragraphen aus dem Statut aufgelistet, ich werde sie nicht vorlesen, um auch die anderen Fragesteller hier heute noch zu Wort kommen zu lassen.

Ich frage dich deswegen, lieber Bürgermeister, um es kurz zu machen, du bist nicht gekommen, deine Stadträte sind nicht gekommen.

Wieso missachten sie bewusst die Geschäftsordnung des Gemeinderates, um den Sitzungen des Kontrollausschusses fern zu bleiben?

Bgm. Mag. **Nagl**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat Schröck! Gemäß § 67a Abs. 3, zweiter Satz des Statutes der Landeshauptstadt Graz, den du selbst in deiner Frage zitierst, ist der Kontrollausschuss berechtigt, vom Bürgermeister und den vom Prüfungsgegenstand betroffenen Stadtsenatsmitgliedern Auskünfte einzuholen. Da in dieser Bestimmung über die Form der Erteilung dieser Auskünfte keine Aussage getroffen wird, steht es dem jeweiligen Stadtsenatsmitglied frei, die verlangte Auskunft schriftlich oder mündlich dem Ausschuss zu erteilen. Aus dieser Bestimmung lässt sich kein Recht des Kontrollausschusses ableiten, ein Stadtsenatsmitglied verbindlich vorzuladen und mündlich zu befragen, ganz im Gegenteil. Die Formulierung „Auskünfte einholen“ deutet darauf hin, dass der Gesetzgeber von einer schriftlichen Abwicklung der Auskunftserteilung ausgegangen ist. Auch nach dem von dir zitierten § 39 Abs. 3a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz sind die Mitglieder des Stadtsenates zwar berechtigt, nicht aber verpflichtet, an den Sitzungen des Kontrollausschusses teilzunehmen. Auch ein Vergleich mit den Bestimmungen über die Anwesenheitspflicht von Mitgliedern der Landesregierung bei Sitzungen des Landtages Steiermark und seiner Ausschüsse, von Mitgliedern der Bundesregierungen bei Sitzungen des Nationalrates oder seiner Ausschüsse sowie über Zeugeneinvernahmen in Untersuchungsausschüssen zeigt, dass diese völlig anders formuliert sind und erhärtet daher diese Rechtsansicht. So legt § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages Steiermark dezidiert fest, dass der Landtag und seine Ausschüsse die Anwesenheit von bestimmten Mitgliedern der Landesregierung verlangen können. Die Abwesenheit eines Mitgliedes der Landesregierung von solchen Sitzungen kann nur durch triftige Gründe entschuldigt werden. § 31a Abs. 4 dieser Geschäftsordnung sieht darüber hinaus vor, dass die Untersuchung durch

Beweiserhebung insbesondere durch die Einsichtnahme in Urkunden, Akten und sonstigen Unterlagen, durch die Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen durch die Beiziehung von Sachverständigen oder durch die Vornahme eines Augenscheines erfolgt. Zeugen sind aufgrund eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses zu beedien. Dasselbe gilt im Bereich des Nationalrates, hier wird es im § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung auch detaillierte Ladungen etc. vorfinden. Eben solche Regelungen über die Verpflichtungen von Regierungsmitgliedern zur persönlichen Anwesenheit in einem Gremium durch dieses selbst enthalten das Statut der Landeshauptstadt Graz beziehungsweise die Geschäftsordnung von uns nicht, sie sind diesen Vorschriften daher auch nicht zu unterstellen. Somit ist die von dir ausgesprochene Interpretation des Statutes durch die Präsidialabteilung vom 16. Mai nicht, wie du es formulierst, eigenwillig, sondern stichhaltig. Sie basiert auf dem Wortlaut des Statutes beziehungsweise der Geschäftsordnung für den Gemeinderat unserer Landeshauptstadt und steht im Einklang mit den Interpretationsregeln des Österreichischen Rechts. Auch wenn Mitglieder der Stadtregierung den Sitzungen des Kontrollausschusses fernbleiben, stellt das keine Missachtung oder gar einen Bruch der Organisationsvorschriften der Stadt Graz dar. Vielmehr dürfte bei dir eine irrige, im Übrigen durch keine rechtlich beachtenswertes Argument untermauerte, Ansicht über die Funktion und die Möglichkeiten des Kontrollausschusses beziehungsweise die Pflichten der Stadtregierungsmitglieder diesem gegenüber vorliegen, heißt ganz konkret...

Zwischenruf GR. Grosz: Lesestunde.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ist einmal wichtig, weil Behauptungen wieder aufgestellt werden, die einfach wieder einmal nicht stimmen. Wir haben hier in keinsten Weise, wie du es

gesagt hast, eine Missachtung der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates, sondern wir halten uns an jene Gesetze und Regelungen, die hier auch festgelegt wurden für die Landeshauptstadt Graz. Ich habe auch eine für mich klare Interpretation, wieso das bei uns so ist, weil das, was politisch abzuhandeln, ist kann man hier jederzeit tun zum Beispiel durch eine Anfrage, eine Frage in der Fragestunde, da müsste man nur einmal seine Fragen auch einmal vorher formulieren, will ich halte es schon auch aus meiner Sicht jetzt für befremdlich, wenn man dem Kontrollausschuss mitteilt, dass man diese Fragen gerne hätte und dass man diese nicht bekommt und wenn es Fragen gibt im Rahmen der Öffentlichkeit hier auch diskutiert gehören, dann ist genau hier dieses Gremium und deswegen gibt es keine Missachtung, sondern aus meiner Sicht noch ein wesentlich stärkeres Instrument. Der Kontrollausschuss hat eine ganz klare Aufgabe...

Zwischenruf GR. Grosz: Für was ist er dann da?

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Kontrollausschuss wird all jene Projekte, die durch den Gemeinderat gegangen sind, zu überprüfen haben. Und alle Fragen, die in diesem Zusammenhang auch an Stadtsenatsmitglieder zu stellen sind, kann man entweder schriftlich auch formulieren oder hier im Gemeinderat diskutieren. Dazu lade ich ein, bis zum heutigen Tag habe ich diese Fragen leider nicht bekommen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Schröck**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Diese Antwort war zu erwarten, deswegen möchte ich dich auf einer anderen Ebene fragen, nämlich auf der moralischen, denn du weißt, dass es bislang die Gepflogenheit war im

Kontrollausschuss, dass alle Stadträtinnen und Stadträte, die wir eingeladen haben zu einer Befragung bislang, zumindest die letzten Jahre, in denen ich hier auch tätig war, in den Kontrollausschuss gekommen sind und dort sehr wohl Rede und Antwort gestanden haben, auch wenn es diese Interpretation, wie sie du uns heute vorgelesen hast, vielleicht nicht verlangt. Dennoch ist es geschehen, es war nun zum ersten Mal der Fall, dass, als es um dich ging...

Zwischenruf GR. Grosz: Weil er feig ist.

GR. **Schröck**: ...und wir dich eingeladen haben, dass du nicht gekommen bist und Stadtrat Rüschi und Stadträtin Grabner haben sich dann dem Bürgermeister angeschlossen. Deswegen meine Frage, warum brichst du mit einer jahrelangen Usance, die bislang reibungslos, wenn auch nicht in den Statuten deiner Meinung nach vorgeschrieben ist, wieso brichst du damit und bist du dir bewusst, dass du damit die Mitglieder des Kontrollausschusses sehr wohl brüskiert hast?

Bgm. Mag. **Nagl**: Also die Frage der Moral da hineinzuverknüpfen. ist recht eigenartig, wenn ich sage, dass das übergeordnete Organ der Gemeinderat eine Reihe von Möglichkeiten hat, diese Fragen zu stellen. Noch einmal, es gibt unterschiedliche Aufgaben und ich sage es jetzt auch noch einmal sehr deutlich, wenn hier einige Gemeinderatsmitglieder der Meinung sind, dass sie die Bestimmungen, die wir haben, falsch interpretieren, dann mögen sie das tun, ich habe jetzt nur noch einmal klargestellt, dass wir hier eine sehr, sehr deutliche Spielregel haben, ich alles gesetzlich einhalte und ich mich auch gar nicht erinnern kann, dass ich irgendwann in

diesen fast 15 Jahren einmal auch im Kontrollausschuss Rede und Antwort gestanden habe. Also wenn es jetzt nach meinem Erinnerungsvermögen gehe hat das überhaupt noch nie stattgefunden und das was ich...

Zwischenruf unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Und jetzt kommt ein ganz wichtiger Punkt, ich hätte bis zum heutigen Tag gerne die Fragen gehabt, um die es geht. Anscheinend gibt es gar keine, warum soll ich mir die Zeit nehmen, wenn es nicht einmal möglich ist, diese Fragen zu bekommen, weil ich ja auch sagen muss, deswegen haben wir diese Einrichtung hier im Gemeinderat in der Fragestunde, als Anfrage, Sie kriegen dann oder ihr kriegt dann auch die Beantwortung, die man dann auch geben sollte, diese Antworten sind wichtig, aber die gehören aufbereitet und bis zum heutigen Tag war es nicht einmal möglich, die Frage zum City of Design zu formulieren. Aus diesem Grund, denke ich mir, man hätte statt dieser Frage heute gleich die Fragen stellen können, die manche haben, der Gemeinderat ist übergeordnet, er ist öffentlich zugänglich und da stelle ich mich auch moralisch sehr gerne allen Fragen (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.25 Uhr den Vorsitz.

5) Kannst du lesen – kannst du lernen

GR. Mag. **Mariacher** stellt an StR.ⁱⁿ Mag.^a (FH) **Grabner** folgende Frage:

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Stadträtin! Vorab, die Kompetenzverteilung zwischen der Stadt Graz und Land und Bund sind mir durchaus bewusst, aber dennoch, von vielen zitiert, sind die Kinder unser höchstes Gut und daher ist deren Entwicklung, deren Ausbildung, deren soziale Integration und deren beruflicher Lebensweg und Integration in die spätere Arbeitswelt ein fundamentaler und daher soll da auch aus meiner Sicht Platz sein hier in der Gemeinderatssitzung. Unter dem Titel „Kannst du lesen – Kannst du lernen“, ein Motto der pädagogischen Hochschule der Stadt Wien wurde in Wien jetzt unter deren wissenschaftlicher Begleitung am 30.5. bereits der zweite Lesetest durchgeführt, der PflichtschülerInnen betroffen hat, und hier 31.000 SchülerInnen in ihrer Lesekompetenz überprüft worden sind. Und wir wissen alle, dass gerade diese Lesekompetenz auch sehr wichtig für die gesellschaftliche soziale Integration.

Der Anteil der sogenannten Risikoschüler liegt in Wien bei beachtlichen 21%, bei den Schülern der achten Schulstufe waren es sogar 25%.

Und noch ein Ergebnis sticht heraus: Mit zunehmendem Alter der SchülerIn sinkt trotz intensiver Beschulung die Chance, ein besseres Ergebnis zu erzielen. Das bedeutet wiederum, dass auf die Erreichung der Lernziele, hier besonders die Lesekompetenz, größtes Augenmerk zu legen ist.

Denn: „Kannst du lesen – kannst du lernen!“ und wohl nicht nur lernen, sondern auch arbeiten und vieles mehr, was den späteren Lebensweg anbelangt.

Frau Stadträtin Grabner, folgende

Frage:

Welche Handlungen haben Sie bisher gesetzt, um vergleichend zu Wien eine Evaluierung der Lesekompetenz der PflichtschülerInnen in Graz anzuregen?

StR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabner**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Ich möchte festhalten, dass die Förderung der Lesekompetenz für das Grazer Stadtschulamt auch im Vordergrund stehen muss, nicht nur für das Stadtschulamt, sondern für alle Menschen, für unsere gesamte Gesellschaft, die sich nicht nur für unsere Kinder bemühen, engagieren, sondern auch die, die Verantwortung für unsere Zukunft übernehmen. Obwohl rein formell die Evaluierung, wie Sie auch wissen, der Lesekompetenz nicht die Aufgabe des Schulerhalters, welche Aufgabe uns oder unsere Pflicht ist, sondern der Schulbehörde ist. Wir kennen auch die Ergebnisse von Pisa und EU-weiten Evaluierungen, wonach wirklich dringender Handlungsbedarf besteht, nicht nur bei der Evaluierung, sondern vorrangig in puncto Leseförderung. Und hiermit möchte ich dann auch allen, sie sind zwar leider nicht hier, aber seit dem Jahr 2011 konnten wir in der Stadt Graz und das ist wirklich einzigartig, auch gemeinsam mit meinem Kollegen Kurt Hohensinner die Lesepaten, freiwillige Lesepaten in unseren Pflichtschulen motivieren, dorthin zu gehen und mit den Kindern zu lesen. Wir haben es geschafft, bereits 100 freiwillige Helfer an den Schulen zu haben, an dieser Stelle möchte ich wirklich ein herzliches Dankeschön aussprechen all diesen ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern, die für unsere Zukunft und für unsere Kinder eintreten (*Applaus ÖVP*). Das ist ein Projekt, des weiteren unterstütze ich auch in diesem Schuljahr gemeinsam mit dem Wissenschaftsressort unseres Herrn Bürgermeisters das Projekt Lars – differente Lese- und Sprachförderung für Grundschul Kinder des Institutes für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Universität Graz. Zudem wird auch die sogenannte Pirls Progress in International Reading Literacy Study alle fünf Jahre durchgeführt und misst die Lesekompetenz am Ende der 4. Schulstufe. Die letzten Tests haben 2006 und 2011 stattgefunden, die Ergebnisse der letzten Testung sind für Dezember zu erwarten. Außerdem wird es auch auf dem genannten Bildungsstandard erhoben, es handelt sich um österreichweite Kompetenzüberprüfungen an allen Schulen, mit allen SchülerInnen. Für die 4. Schulstufe finden die Tests ab dem Schuljahr 2012 und 2013, in Mathematik 2013/14 in Deutsch, Lesen und Schreiben statt (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Stadträtin! Dass manches unternommen wird, ist klar, ich weise nur darauf hin, dass es in Wien zwischen der ersten Studie, zwischen der ersten Evaluierung und der zweiten sehr intensive Maßnahmen gegeben hat der zuständigen Stellen in Wien, hier eine Verbesserung erreichen zu wollen. Faktum ist, in Wien hat es nichts gebracht oder viel zu wenig gebracht. Die Ressourcen sind zumindest nicht zielgerichtet angekommen. Ich bedanke mich bei Ihnen dafür, dass Sie auch sagen, genauso wie ich, dass die Lesekompetenz im Vordergrund steht, Sie haben auch selber gesagt, dass ein Bedarf, ein zusätzlicher Bedarf an Evaluierungen besteht und daher meine Zusatzfrage: Was werden Sie tun, um hier eine Evaluierung entsprechend einem Wiener Ergebnis und auch eine Vergleichbarkeit herzustellen?

StR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabner**: Herr Kollege, das habe ich gerade vorhin beantwortet und auch um es zu vergleichen mit anderen Städten, es gibt Benchmarks, die man macht, aber wir können auch nicht komplett die gleichen Tests und Standards durchführen. Wie gesagt, wir haben gemeinsam mit dem Wissenschaftsressort unseres Herrn Bürgermeisters das Projekt Lars, differenzielle Lese- und Sprachförderung für Grundschuldkinder, des Institutes für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Universität eingeführt, das ist ein neues Projekt, wo wir es auch evaluieren können. Weiters gibt es auch Progress in International Reading Literacy Study alle fünf Jahre, das durchgeführt wird und die Lesekompetenz auch misst. Es gibt zahlreiche, nicht nur Evaluierungen, Studien, außerhalb unserer Pflicht als Stadtschulerhalter, das zu überprüfen, aber an vorrangiger Stelle ist, die Kinder in den Leseunterricht zu fördern und es nicht nur zu evaluieren (*Applaus ÖVP*).

6) Taktiler Leitsystem in Graz

GR. **Kraxner** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker** folgende Frage:

GR. **Kraxner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, liebe Lisa! Ich darf heute im Namen meines Gemeinderatskollegen Mario Kowald und in meinem eigenen Namen folgende Frage in Bezug auf taktile Leitsysteme an dich stellen. Eine gemeinsame blinde Bekannte sprach uns vor geraumer Zeit auf das teilweise desolate taktile Leitsystem in Graz an und wies uns auf die unhaltbaren Zustände am Jakominiplatz hin.

Gerade dieser Platz ist auch für Menschen mit Blindheit ein besonders wichtiger, da er der Verkehrsknotenpunkt Nummer eins in Graz ist.

Mein Kollege Kowald und ich haben uns daraufhin dieser Sache angenommen und unter anderem diesen Hotspot näher angeschaut. Dabei ist uns die Idee gekommen, dass man diesen oft gesehenen Unterbrechungen der taktilen Leitsysteme einfach entgegenwirken könnte, indem man eine jährliche Evaluierung nach der Winterzeit, zum Beispiel nach dem Frostbruch, vornehmen könnte. Gerade diese Jahreszeit eignet sich besonders gut dafür, da hier ohnedies viele Ausbesserungsarbeiten seitens des Straßenerhalters vorgenommen werden müssen.

Aus diesem Grund dürfen wir dich, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, fragen:

Bist du bereit, unserer Forderung nachzukommen, indem du das dir unterstellte Straßenamt anweist, diese jährliche Überprüfung ins Pflichtenheft aufzunehmen?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Ja, es gibt in diesem Sinne kein Pflichtenheft im Straßenamt, aber es wird als Aufgabe übernommen werden. Das Fachamt für den Straßenerhalter,

zuständig für die Holding, wird eine Anweisung geben, dass man jeweils im Frühjahr das taktile Leitsystem kontrollieren wird und dann, wenn notwendig, die Sanierung vornehmen. Dazu braucht es aber auch Mittel zur Sanierung und insofern wird auch der Herr Stadtrat, der für die Finanzen zuständig ist, mit dem wir in der nächsten Zeit hoffentlich fruchtbare Gespräche führen werden zum Thema Sanierungsaufgaben, die in der Holding brach liegen, also es heißt, kontrollieren gerne, sanieren auch gerne, dazu wird es aber fruchtbare Gespräche brauchen mit dem Herrn Stadtrat (*Applaus Grüne*).

GR. **Kraxner**: Ich bedanke mich dafür und wünsche euch beiden sehr fruchtbare Ergebnisse.

7) Umsetzung Maßnahmen Kulturevaluierungsbericht 2011

GR.ⁱⁿ **Jahn** stellt an StR. **Grossmann** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Jahn**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Stadtrat! Jetzt habe ich mir schon Sorgen gemacht, dass ich heute wieder nicht drankomme, weil immer die Kulturfragen sind immer die, die dann genau nach der Fragestunde drankommen, aber gut, es geht sich heute aus, zum Glück. Wir haben letztes Jahr im Herbst, im September, die Kulturevaluierung hier mit großer Mehrheit im Gemeinderat beschlossen, wir haben das damals auch sehr begrüßt als Grüne, weil in der Evaluierung auch sehr, sehr wichtige Dinge über die Grazer Kulturszene ausgesagt wurden und auch der eine oder andere Reformvorschlag an das Kulturressort, aber nicht nur an das Kulturressort, auch an das Ressort vom Herrn Finanzstadtrat, der ja auch mit zuständig ist für Theaterhaltung, Kunsthaus etc. so wie auch an das Land

Steiermark auch Vorschläge gehabt hat, die wir auch sehr, sehr gerne auch mitdiskutieren. Für uns Grüne waren da vor allem Fragen zentral wie die finanzielle Verteilungsgerechtigkeit, Stichwort Senioritätsprinzip, wie die Empfehlung eines mittelfristigen Mitteltransfers von der Theaterholding hin zu kleineren und auch zur freien Theaterszene einerseits, andererseits aber auch die Hinterfragung der Vormachtstellung, also finanziellen Vormachtstellung unseres Kunsthauses im Verhältnis zu den kleineren und mittleren Ausstellungs- und Sammlungshäusern außerhalb, aber auch innerhalb des Joanneums. Ein Thema, das für uns auch wichtig gewesen ist, ist die Frage der zielgruppenadäquaten Kulturförderung. Da speziell im Zusammenhang für junge Menschen, für Jugendliche, es war ein großes Thema auch im Evaluierungsbericht, wo empfohlen wurde, ob nicht über das Kulturamt beispielsweise Kunst- und Kultur Coaches, also Künstler und Künstlerinnen engagiert werden könnten stundenweise um Kindern und Jugendlichen Kunst und Kultur näherzubringen, das war zum Beispiel eine Idee. Auch empfohlen wurde bei den großen Kultureinrichtungen, die ja auch zu Recht sehr viel Fördergelder erhalten, hier konkretere Ziel- und Leistungsvereinbarungen zum öffentlichen Auftrag zu erstellen, vor allem auch in der Frage der Zielgruppenorientierung, Stichwort Jugend, sowie auch zum Thema Interkulturalität. Daher, nachdem jetzt schon ein halbes Jahr auch vergangen ist, seit wir diesen Bericht bekommen haben und daher leider nicht immer Kulturstücke auf der Tagesordnung stehen und da nicht soviel Zeit bleibt zur Diskussion im Ausschuss, meine

F r a g e

an Sie: Welche der im Kulturevaluierungsbericht 2011 empfohlenen Maßnahmen wurden von Ihnen bereits umgesetzt?

StR. **Grossmann:** Sehr geehrte Frau Klubobfrau, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen herzlichen Dank, ich bin auch glücklich, dass wir einmal drankommen und über Kultur sprechen können. Erste Vorbemerkung, die Fragestellung des Evaluierungsberichtes, der hier im Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde, ist eine zentrale Fragestellung des Kulturbeirates. Es gibt ja intensive Beratungen im Kulturbeirat, es gibt Arbeitsgruppen, die im Kulturbeirat dazu tagen, das Kulturbeiratsplenum wird die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen noch vor dem Sommer beraten und es ist ja auch geplant, dass wir den großen Kulturdiallog dann unter dieses Thema stellen, wo wir dann auch die Evaluierungsberichte und die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen im Kulturbeirat entsprechend diskutieren. Viele dieser Vorschläge, die Professor Zembylas und die Frau Dr.ⁱⁿ Alton im Kulturevaluierungsbericht angemerkt haben, konnten wir im Rahmen der begrenzten budgetären Möglichkeiten und auch der begrenzten Zuständigkeit des Kulturressorts aufgreifen und umsetzen. Das Kulturamt hat freundlicherweise eine sehr umfassende Stellungnahme dazu abgegeben, sie umfasst fünf Seiten in Summe. Ich denke, dass wir sie wahrscheinlich im Detail nicht durchdiskutieren können, deshalb würde ich ganz gerne zu den von Ihnen in der Einleitung angefragten Dingen etwas sagen. Auf die Frage des Senioritätsprinzipes, die im Evaluierungsbericht sehr kritisch angemerkt wurde, haben wir versucht, insofern zu reagieren, dass wir von 49 auf 60 mehrjährige Förderverträge erhöht haben, dass wir hier einen besonderen Schwerpunkt darauf gesetzt haben, neue innovative Projekte mitaufzunehmen, ohne dadurch aber bereits bewährte institutionalisierte Einrichtungen, die über lange Zeit bereits tätig sind, zu gefährden, die ja genauso für Innovation im künstlerischen und kulturellen Bereich Sorge tragen, zu gefährden. Die Fragestellung, die sehr stark andiskutiert wurde im Theaterbereich auf der einen Seite, im bildenden Kunstbereich insbesondere dem Kunsthaus auf der anderen Seite, diese Förderungsasymmetrie, die vorhanden ist, wie sie der Prof. Zembylas und die Frau Dr.ⁱⁿ Alton anmerken, scheidert an: erstens, den budgetären Möglichkeiten, zweitens an der Aufgesplittertheit natürlich auch der Zuständigkeiten; für alle Beteiligungen der Stadt Graz, die direkt an den großen Einrichtungen erfolgen, ist der Kollege Rüschi zuständig, wir führen aber Gespräche in

dieser Fragestellung, wir führen auch Gespräche mit dem Land Steiermark, weil das ja auch angemerkt wurde. Ich denke (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), dass wir hier eine sehr starke gemeinsame Verantwortung haben, was die Kulturpolitik und die Förderung des künstlerischen Schaffens in dieser Stadt betrifft, mit der Stadt und dem Land Steiermark hier führen. Wir führen auf Stadtebene gute Gespräche, sind aber auch im guten Gespräch mit dem Herrn Kulturlandesrat. Dass es immer wieder unterschiedliche Zugänge gibt, gehört an und für sich zur Sache als solches. Aber da in dieser Frage stellt sich halt auch immer ein Problem, nämlich dass wir dann diskutieren Groß gegen Klein, freie Szene gegen etablierte Szene. Ich glaube, wenn wir den Begriff Kulturstadt Graz ernst nehmen und das sage ich schon seit vielen Monaten, dann müssen wir grundsätzlich darüber diskutieren, in welcher Intensität wir Investitionen in das künstlerische Schaffen, in die Kultur dieser Stadt vornehmen gemeinsam mit dem Land und dann müssen wir in Summe über diese Fragestellung diskutieren. Diese Diskussion über Asymmetrie ist zu führen, wird auch sehr intensiv im Kulturbeirat geführt selbstverständlich, sie ist auch aufzuzeigen, wir brauchen ja auch Lösungsansätze, aber ich glaube, eine reine Mittelübertragung aus den großen Institutionen und den Beteiligungen der Stadt Graz in die freie Szene würde das Problem als solches nicht lösen. Es geht mehr darum, beide zusammenzuführen und damit mehr künstlerische Innovation in dieser Stadt möglich zu machen. Wir versuchen über die Weiterführung des Konzeptes der Stipendienvergabe besonders junge Künstlerinnen und Künstler zu fördern, wir versuchen Ausstellungsmöglichkeiten für junge Künstlerinnen und Künstler einzuplanen, es gibt sehr viele Ideen. Ich darf nur noch einmal anmerken, dass wir natürlich in einem sehr beschränkten budgetären Rahmen arbeiten müssen, der ja im Budget 2012 von der damaligen Rathauskoalition so festgelegt wurde. Aber wir sind kreativ, dankenswerterweise durch den Kulturbeirat und vor allem Dingen auch durch die Arbeit des Kulturamtes hier in unserer Stadt. Wir werden einige Initiativen, unter anderem ja auch mit Ihrer Gemeinderatskollegin Binder, diskutiert im Bereich der Förderung junger Menschen, setzen, wo wir auch den Zugang in den Kulturbereich fördern werden und das mit den Leistungsvereinbarungen, um eine abschließende

Bemerkung zu machen, ist eine Sache, die angemerkt ist im Evaluierungsbericht, würde aber im Prinzip dem IntendantInnenprinzip widersprechen. Also das ist eine Frage, die man noch sehr intensiv ausloten und diskutieren muss (*Applaus SPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Jahn**: Danke für die ausführliche Beantwortung. Eine Nachfrage hätte ich zum Thema Publikumsvertretung im Kulturbeirat. Ich kann mich erinnern, in der Evaluierung war das auch ein großes Thema, sozusagen wie kann man die Nachfrage an Kunst und Kultur in der Stadt, wie kann man konkreter auf die Bedürfnisse eingehen von bestimmten Zielgruppen, aber auch zu bestimmten Themen und Inhalten in verschiedenen Sparten? Und das war Thema, dass die Publikumsvertretung schon verankert ist im Kulturbeirat, aber nicht wirklich eine besonders herausragende Rolle hat oder auch nicht ganz klar ist, was sie können soll und was sie auch darf. Gibt es dazu schon nähere Überlegungen, wie man da in eine Reform gehen kann?

StR. **Grossmann**: Ich denke, dass das eine wichtige Überlegung ist, die jetzt noch nicht in dieser Tiefe diskutiert worden ist. Ich werde das aber im Kulturbeirat machen und lade Sie natürlich auch herzlich ein, uns hier zu unterstützen und Ihre Vorschläge miteinzubringen, weil ich glaube, dass man das durchaus intensiver beachten könnte (*Applaus SPÖ*).

8) Bustrasse „Wohnen am Park/Wiener Straße“

GR. **Eber** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker** folgende Frage:

GR. **Eber:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage der Bustrasse im Bereich des Hirtenklosters/ Wohnen am Park war ja schon oft Thema in diesem Gemeinderat. Nunmehr liegt ein Bericht des Stadtrechnungshofes vor, der beauftragt wurde von 14 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, und der Bericht sieht 12 Empfehlungen vor, 12 Empfehlungen natürlich, nicht 214, wie es irrtümlich da in dieser schriftlich eingebrachten Frage von mir heißt, da war ich noch ganz im Gedanken an die Gemeinderäte.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt unter anderem, jedenfalls darauf zu achten, dass die erforderlichen Genehmigungen und Rechtstitel vor Baubeginn eingehoben werden. Der Stadtrechnungshof empfiehlt, klären zu lassen, ob durch die Nichteinhaltung des Vergabegesetzes rechtliche Folgen für die Stadt Graz zu erwarten sind“ und im Punkt acht empfiehlt der Stadtrechnungshof sicherzustellen, dass die Vergabe von Bauleistungen künftig vergaberechtlich konform erfolgt. Wenn der Stadtrechnungshof diese Empfehlungen ausspricht, so ja nicht einfach aus luftleerem Raum heraus, sondern natürlich deswegen, weil das nicht erfolgt ist, und zwar ist beispielsweise die Bau- und Anlagenbehörde von den Bauarbeiten erst informiert worden zu einem Zeitpunkt, wo die Bauarbeiten eben schon sehr weit fortgeschritten waren, wo die ersten Rechnungen bereits bezahlt worden sind. Und schließlich, auch darauf möchte ich noch hinweisen, die Dienstbarkeit für die Errichtung einer Bustrasse, einer ÖV-Trasse und eines Geh- und Radweges von der Wohnbaugenossenschaft wurde erst am 20. April 2012 eingeräumt. Also nicht auszudenken sozusagen, wenn diese Dienstbarkeit im Nachhinein nicht eingeräumt worden wäre, dann hätten wir da mit Schadenersatzforderungen wahrscheinlich und auch mit Rückbauten zu tun.

Ich richte nunmehr an dich, liebe Lisa, folgende

Frage:

Wirst du, liebe Frau Vizebürgermeisterin, dich in deiner Eigenschaft als Verkehrsreferentin in Hinkunft an die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes halten, damit nicht ähnliche oder vergleichbare Mängel in Ihrem Einflussbereich auftreten (*Applaus KPÖ*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Danke für diese Frage. Zuerst, nachdem ich ja selbst einmal Kontrollausschussvorsitzende war, ist es für mich selbstverständlich, dass ich nicht nur hinkünftig mich an Empfehlungen des Stadtrechnungshofes halten werde, sondern dass das für mich natürlich klar ist, dass, wenn es Empfehlungen des Stadtrechnungshofes gibt, dass die auch zu beachten sind von der Stadtsenatsreferentin. Das Zweite ist, ich bin ja eingeladen in den Kontrollausschuss, werde da selbstverständlich natürlich auch kommen, dann auf diese Fragen einzugehen, die Fragestellung, jetzt zum Inhalt. Zwei Punkte sind ja angesprochen. Generell möchte ich noch einmal festhalten, dass in der Sache der Stadtrechnungshof die Zweckmäßigkeit der Errichtung dieser Bustrasse bestätigt hat, aber natürlich muss man hier nichts beschönigen, es kam offensichtlich zu Mängeln in der Umsetzung, was das straßenrechtliche Verfahren anbelangt. Ich bin auch froh, dass das jetzt im Rahmen dieser Untersuchung durch den Stadtrechnungshof genau auf den Tisch kommt, wo da in Zukunft anzusetzen ist, dass so etwas nicht mehr passiert. Ein Grundproblem, das wir haben und das kommt immer wieder vor, ist, dass wir zwar Bebauungspläne haben, dieser ist ja schon seit dem Jahr 2001 existent, aber nirgendwo klar ist, wann dann wirklich dort die Bauumsetzung beginnt, das heißt, davon hören und erfahren, wann dann ein Grundstück wirklich in Angriff genommen wird, dazu sind wir gerade genau aus dieser Erfahrung in Arbeit, um festzuhalten, wann muss wer wen in Kenntnis setzen, damit die Verfahren zeitgemäß in Gang gesetzt werden. Es hat sich dort als deutlich erwiesen, weil da ist zufällig ein Mitarbeiter von uns draufgekommen, dass dort schon die Bautätigkeiten im Gange sind. Deswegen hat es natürlich auch entsprechenden Zeitdruck gegeben. Zum

Thema Vergabeverfahren, es stimmt nicht, dass hier mutwillig eine rechtliche Grundlage umgangen wurde, aber es stimmt, dass aufgrund der genau in dieser Phase stattfindenden Übertragung und neuer Regelungen zwischen Holding und der Stadt Graz zum Thema Vergabeverfahren sich einige auf Aussagen anderer verlassen haben und das Prozedere nicht abgeklärt war. Auch daraus werden wir lernen und wie gesagt, ich bin dann gerne bereit, gemeinsam mit meinen Mitarbeitern, die da zuständig sind, im Kontrollausschuss noch einmal näher auf diese Fragestellungen, die hier sehr detailliert sind, einzugehen.

GR. **Eber:** Ich habe eine Zusatzfrage, und zwar wird im Bericht vom Stadtrechnungshof öfter darauf hingewiesen, wie gut sozusagen die Vergabe funktioniert hat, wie es noch diesen Vergabungsausschuss gegeben hat und meine Frage lautet daher: Bist du bereit, dich in Zukunft auch dafür einzusetzen, dass es diesen Vergabungsausschuss dort, wo wir ihn brauchen, wieder geben soll (*Applaus KPÖ*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker:** Ich war in der letzten Periode auch Mitglied des Vergabungsausschusses und ein Problem, das hatten wir damals und das würde durch die Wiedereinsetzung in der gleichen Form nicht gelöst sein: Im Vergabungsausschuss war es so, dass erst im Nachhinein, nachdem eine Vergabe erfolgt ist, diese dort behandelt wurde. Also dieses Problem, ob eine Vergabe jetzt richtig erfolgt ist oder nicht, hätte ein Vergabungsausschuss in der damaligen Form auch nicht gelöst. Was aber stimmt ist, dass wir noch keine, obwohl wir öfter im Stadtsenat darüber diskutiert haben, noch keine gute Form gefunden haben, wie ein internes Controlling sozusagen über den demokratischen Zugang möglich ist, dass Vergabeverfahren im Auge behalten werden, das stimmt und ich denke, das wird

sicherlich auch Anlass sein müssen, das weiter zu diskutieren. Aber wie gesagt, damals der Vergabungsausschuss, das war heftige Diskussion von denen, die drinnen gesessen sind, immer wieder, wir hatten Stücke auf dem Tisch, die eigentlich schon beschlossen und vergeben waren und damit hat es eigentlich eine ziemliche Infragestellung gegeben der Funktion zu dem Zeitpunkt. Ich habe das öfter andiskutiert, es hat auch hier öfter Initiativen dazu gegeben, das ist noch nicht gelöst, ohne dass man einerseits im Verfahren politisch eingreifen kann, das ist ja auch wichtig, es sollte ja ein objektives Verfahren sein und die rechtlichen Grundlagen gewährleistet sein, trotzdem die Möglichkeit zu haben, die Transparenz herzustellen, die notwendig ist, damit man sieht, ob es richtig gelaufen ist. Bin ich voll dabei (*Applaus Grüne*).